



Stellenantritt – Ausländische Arbeitnehmende aus Drittstaaten

Gesuch von

Firma

Strasse

Zuständige
Person

Postfach

E-Mail

PLZ / Ort

Telefon

Branche

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

ZEMIS-Nr. falls vorhanden

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Erlerner Beruf
(Fachausweis)

Nationalität

Aktuelle Adresse

Tätigkeit in der
Schweiz

Wochenstunden

Bruttolohn*

Beschäftigungsdauer befristet

von

bis

Beschäftigungsdauer unbefristet

Stellenantritt am

Begründung der Anstellung

*inbegriffen gültiger AHV-Ansatz für Kost und Logis, Quellensteuern und Sozialversicherungsbeiträge

Letztes Arbeitsverhältnis in der Schweiz

Arbeitgeber

Beschäftigt als

von

bis

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Ort und Datum

Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Entscheidung der Arbeitsmarktbehörde

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Arbeitsmarktbehörde

Wichtige Bestimmungen

1. Dem Gesuch sind folgende Dokumente als Kopien beizulegen (in Deutsch, Französisch oder Englisch):

- Begründungsschreiben
- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise / Diplome
- Unterzeichneter Arbeitsvertrag
- Pass
- Belege der mehrwöchigen Suchbemühungen in der Schweiz und in sämtlichen EU/EFTA-Staaten

2. Studierende legen dem Gesuch folgende Dokumente als Kopien bei:

- Gültige Aufenthaltsbewilligung
- Unterzeichneter Arbeitsvertrag
- Bestätigung der Hochschule über Pflichtpraktikum oder Einverständnis der Hochschule zum Nebenerwerb

3. Pflichten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers

Lohn / Unterkunft

Die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind einzuhalten. Der im Gesuch angegebene Lohn gilt als verbindlich und darf nicht unterschritten werden.

Sie sind ebenfalls für eine angemessene Unterkunft verantwortlich.

Versicherung / Steuern

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber gewährleisten Sie den ausreichenden Versicherungsschutz Ihrer Arbeitnehmenden gegen Krankheit, Unfall und deren wirtschaftlichen Folgen.

Sie melden Ihre Arbeitnehmenden bei Ihrer Ausgleichskasse und bei der Quellensteuer an.

Eine Kopie dieses Gesuchs ist Ihrer Arbeitnehmerin oder Ihrem Arbeitnehmer spätestens beim Stellenantritt zu übergeben.

→ Hinweis: Wenn Sie das Gesuch per E-Mail einreichen, müssen sämtliche Dokumente im PDF-Format angehängt sein.